

und Kandidaten von einer Grundorganisation in eine andere erfolgt gemäß den vom Zentralkomitee festgelegten Richtlinien.

6 a) Mitglieder und Kandidaten, die ihre Mitgliedsbeiträge nicht in der richtigen Höhe oder ohne triftigen Grund länger als drei Monate nicht bezahlen, haben sich vor der Parteileitung oder der Mitgliederversammlung ihrer Grundorganisation zu verantworten.

b) Parteimitglieder oder Kandidaten, die nicht den Willen und nicht die Festigkeit haben, den mit der Mitgliedschaft in der Partei verbundenen Pflichten nachzukommen, können nach Beschluß der Mitgliederversammlung der Grundorganisation und Bestätigung durch die Kreisleitung als Mitglied oder als Kandidat der Partei gestrichen werden.

7 Wer gegen die Einheit und Reinheit